

TEILNAHMEVEREINBARUNG

zwischen

Vorname, Name _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

und

Name Aschke Seminare und Qualifizierung GmbH, vertreten durch die
Geschäftsführerin Olivia Aschke

Straße Ruhrstraße 22

Ort 58452 Witten

1. Maßnahmeinhalte und Umfang

Die Qualifizierung Behandlungspflege nach LG 1 und 2 umfasst insgesamt 210 UE. Die Fortbildung qualifiziert die Teilnehmer behandlungspflegerische Tätigkeiten sach- und fachgerecht im Rahmen der häuslichen Kranken- und Altenpflege auszuführen.

Die Qualifizierung beinhaltet folgende Inhalte:

- Blutdruckmessung
- Ernährung im Alter und Blutzuckermessung
- Einführung in die Pharmakologie
- Medikamentengabe
- Injektionen, sub cutan und Richten von Injektionen
- Umgang mit Kompressionsstrümpfen
- Versorgung von Dekubiti bis Grad II
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Verabreichung von Augentropfen und –salben
- Instillation, Klistiere, Klysma als therapeutische Maßnahmen
- Inhalationen
- Medizinische Einreibungen
- Kältetherapie
- Durchführung dermatologischer Bäder
- Versorgung eines suprapubischen Dauerkatheters
- Umgang mit einer PEG Sonden
- Hygiene
- Notfall
- Haftungsrecht
- Demenz

2. Ausbildungszeit

Datum Beginn: _____ Datum Ende: _____

3. Unterrichtszeiten

Montags - Donnerstags 15.30 – 19.15 Uhr

Bei einer individuellen Teilnehmerförderung kann sich die Unterrichtszeit verlängern.

4. Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1178,10 Euro. In der Lehrgangsgebühr sind alle Aufwendungen für Lernmittel und Prüfungsgebühren enthalten.

5. Schulungsort

Schulungsstandort ist die Ruhrstr. 22 – 58452 Witten

6. Pflichten des Teilnehmers

6.1 Mit Beginn einer Ausbildung oder Weiterbildung verpflichten sich die Teilnehmer/innen zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme. Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit melden Sie sich umgehend bis 8:00 Uhr telefonisch in unserer Bildungsstätte bei dem/der Ihnen genannten Ansprechpartner/in. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen am 3. Tag nach ihrer Ausstellung in unserer Einrichtung vorliegen. Die Fehlzeiten während der gesamten Qualifizierung dürfen 35 % der Gesamtstundenzahl nicht überschreiten.

6.2 Im Sinne eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufes auf Pünktlichkeit zu achten, insbesondere bei länger dauernden Bildungsmaßnahmen an den Unterrichtseinheiten einschließlich aller Prüfungen regelmäßig teilzunehmen und mitzuarbeiten.

6.1 Störungen des Unterrichts zu unterlassen; dies gilt insbesondere für die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts.

6.2 Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln; dies gilt auch für extern angemietete Räume sowie die jeweilig zugehörigen Außenbereiche

6.3 Rauchverbote außer in den dafür gesondert vorgesehenen Bereichen sind zu beachten.

7. Pflichten des Trägers

7.1 Der Träger verpflichtet sich gemäß den AZAV Richtlinien den Teilnehmern entsprechende Kenntnisse zur Erlangung der Maßnahmeziele zu gewährleisten.

7.2 Das vorhandene Qualitätsmanagement garantiert die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie den Einsatz qualifizierten Personals.

7.3 Der Träger verpflichtet sich den Teilnehmern bei Abschluss eine Teilnehmerbescheinigung auszuhändigen.

8. Rücktritt

Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht 14 Tage nach Vertragsabschluss spätestens bis Maßnahmebeginn. Der Rücktritte sind schriftlich zu erfolgen.

9. Kündigung

Eine fristlose Kündigung ist bei Nichtförderung durch Fördermittelgeber möglich. Eine schriftliche Kündigung ist bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung möglich. Während einer laufenden Fort- / Weiterbildung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Fristwahrung erfolgt mit Eingang der Kündigung bei uns. Das Recht des Kursteilnehmers zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Teilnehmer hat ein kostenloses und sofortiges Rücktrittsrecht bis 4 Wochen nach Vertragsschluss, maximal bis zum Lehrgangsbeginn.

10. Ferien

Bei einer Verweildauer bei einer Maßnahme bis 6 Monate hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ferien. Bei einer Verweildauer über 6 Monate hat der Teilnehmer 2 Tage Anspruch je absolvierten Monats.

11. Versicherungsschutz

Der Teilnehmer ist über die Berufsgenossenschaft VBG mit Sitz in Hamburg unfallversichert.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer willigt ein-soweit die Datenverarbeitung nicht durch eine andere Rechtsgrundlage geregelt ist, dass das der Träger die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Maßnahme erhoben wurden, über das Ende der Maßnahme hinaus speichern darf.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Träger